



Schützengau Traunstein
gegr. 1923 - Mitglied im Bayerischen Sportschützenbund e. V.



Einladung zum

KK-Königsschießen

des Schützengauges Traunstein

am Samstag, den 18. September 2010

im Schützenhaus der FSG Ruhpolding

Schießzeiten:

Samstag 10.00 Uhr – 18.00 Uhr

**Preisverteilung ist anschließend
(wenn alles ausgewertet ist)**

Teilnahmeberechtigt sind nur Erstmitglieder des Schützengauges Traunstein.

Grußwort des Gauschützenmeisters:

Durch den Umbau bei der FSG Traunstein kann dort leider der KK-König nicht ausgeschossen werden.

Die FSG Ruhpolding hat sich bereit erklärt, uns ihre Schießanlage zur Verfügung zu stellen, hierfür möchte ich mich schon jetzt ganz herzlich bedanken.

Es gibt eine Blattl/Ring-Wertung auf der ca. 10 Sachpreise ausgeschossen werden. Bei den Sachpreisen handelt es sich z.B. um ein Brotzeitteller, Wein etc.

Allen Teilnehmern und Gästen wünsche ich „Gut Schuß“ und ein paar vergnügliche Stunden in Ruhpolding.

Mit bayerischen Schützengruß
Euer Klaus Daiber
1. Gauschützenmeister

Einlage:	5,00 Euro	
	damit sind bezahlt:	1 Königsschuß (farbig), 20 Schuß Punkt/Meister
Nachkauf:	max. 20 Schuß (10 Schuß 2,00 Euro)	

Allgemeine Bedingungen

1. Das Schießen ist gaugeschlossen. Teilnehmen können alle Erstmitglieder des Schützengaus Traunstein.
2. Es gilt die Schießordnung des BSSB und DSB. In nicht vorhergesehenen Fällen entscheidet die Schießleitung unter Ausschluss des Rechtsweges.
3. Geschossen wird auf 16 Ständen.
4. Zugelassen sind Kleinkaliber. Jeder am Stand abgegebene Schuß ist gültig. Kein Probeschuß!
5. Schützen ab 60 Jahre stehend freihändig mit Galgen; Schützen ab 70 Jahre sitzend freihändig mit Galgen.
6. Unregelmäßigkeiten, auch der Versuch, führen zum sofortigen Ausschluss und Preisverlust. Das Startgeld und eventueller Nachkauf wird nicht erstattet.
7. Die Boulette und die gesamten Scheiben, ob beschossen oder nicht, sind vor Verlassen des Standes der Aufsicht zu übergeben.
8. Die Preise werden nicht zugesandt, sondern direkt unter den noch anwesenden Schützen verspeist.
9. Die Auswertung erfolgt mit elektronischen Auswertgeräten.
10. Einsprüche jeder Art sind gegen eine Gebühr von 20 Euro bis spätestens 20.9.2010 beim 1. Gauschützenmeister Klaus Daiber schriftlich zu erheben. Die Einspruchsgebühr verfällt, wenn der Einspruch zurückgewiesen wird.
11. Jeder Schütze ist für den Verbleib seiner Schießausrüstung selbst verantwortlich. Bei Verlust wird keine Haftung übernommen.
12. Mit Lösung der Boulette erkennt jeder Teilnehmer die Bedingungen und das Programm an.

Wir wünschen allen Teilnehmern „Gut Schuß“